

## **Dortmunder Netz GmbH**

# **INFORMATIONEN FÜR DEN ANSCHLUSS UND BETRIEB VON STECKERFERTIGEN STROMERZEUGUNGSANLAGEN**

(auch genannt Plug-in Erzeugungsanlagen, Balkon-PV etc.)

Für den Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen gelten besondere Anforderungen. So sind z. B. Photovoltaikanlagen auf einem Dach oder Blockheizkraftwerke (BHKW) im Keller eines Hauses in der Regel fest angeschlossen und entsprechen den Normen und Anforderungen um einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Davon können sie ausgehen, wenn die Anlage den Anforderungen der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 entspricht.

Das Einstecken einer Plug-In Erzeugungsanlage ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes in eine herkömmliche Steckdose zu vergleichen und nur unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zulässig.

Der Anschluss an einen separaten Endstromkreis kann entweder fest (ohne Stecker, wie z.B. bei einem Herd) oder über eine spezielle berührungs- und verwechslungssichere Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551/551-1 erfolgen.

Soll ein vorhandener Stromkreis genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft im Vorfeld prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden. Nur so ist der Stromkreis vor Überlastung und vor Brand geschützt. Der nach Norm geforderte Austausch der „normalen“ (Schutzkontakt-)Steckdose gegen eine spezielle Energiesteckdose muss genauso wie eine feste Installation durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden. Für den Anschluss und Betrieb von Plug-In PV-Anlagen muss eine entsprechende Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) vorhanden sein oder nachgerüstet werden.

Es darf maximal eine Stromerzeugungseinrichtung an einen Endstromkreis angeschlossen werden.

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der elektrischen Sicherheit und für die Inbetriebnahme der Anlage unter Einhaltung der technischen Sicherheitsanforderungen sprechen Sie bitte einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateurbetrieb an.

Beim Betrieb von Erzeugungsanlagen sind im Netzgebiet der DONETZ grundsätzlich Zwei-Richtungszähler einzusetzen, um die Verbrauchsmengen korrekt zu erfassen und dementsprechend vergüten bzw. abzurechnen zu können.

**Dieses gilt auch für steckerfertige Erzeugungsanlagen mit einer maximalen Wechselrichter-Scheinleistung** (Summe aus Blind- und Wirkleistung) **von max. 0,8 kWp (800 VA).**

Eine Rückspeisung ins Netz des Netzbetreibers sollte nicht erfolgen, kann jedoch bei z. B. geringer Grundlast nicht verhindert werden. Der Zähler darf sich dabei nicht rückwärts drehen. Die Messung hat über einen Zwei-Richtungszähler zu erfolgen bzw. über eine für diesen Anwendungsfall zugelassene moderne Messeinrichtung bzw. ein intelligentes Messsystem.

Die Anlage wird automatisch der Vergütungskategorie „unentgeltliche Versorgung“ zugeordnet. Sollte für eventuell in das Netz eingespeisten Strom eine Vergütung gemäß den Gesetzen (EEG, KWKG) beansprucht werden wollen, so ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, den Netzbetreiber darüber unverzüglich unter [einspeisung@do-netz.de](mailto:einspeisung@do-netz.de) zu informieren.

**Liegt die Gesamtleistung der Anlage bei über 2.000 Watt (aufsummiert über alle Module) handelt es sich nicht mehr um eine Mikro-PV-Anlage, für die das vereinfachte Anmeldeverfahren gilt, d.h. die Anlage muss dann über das Netzanschlussportal vor Inbetriebnahme angemeldet werden.**

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Informationen hierzu sind auch auf der Homepage der Bundesnetzagentur zu finden.

Stand: Juni 2024